

Bekanntmachung

Widmungsverfügung

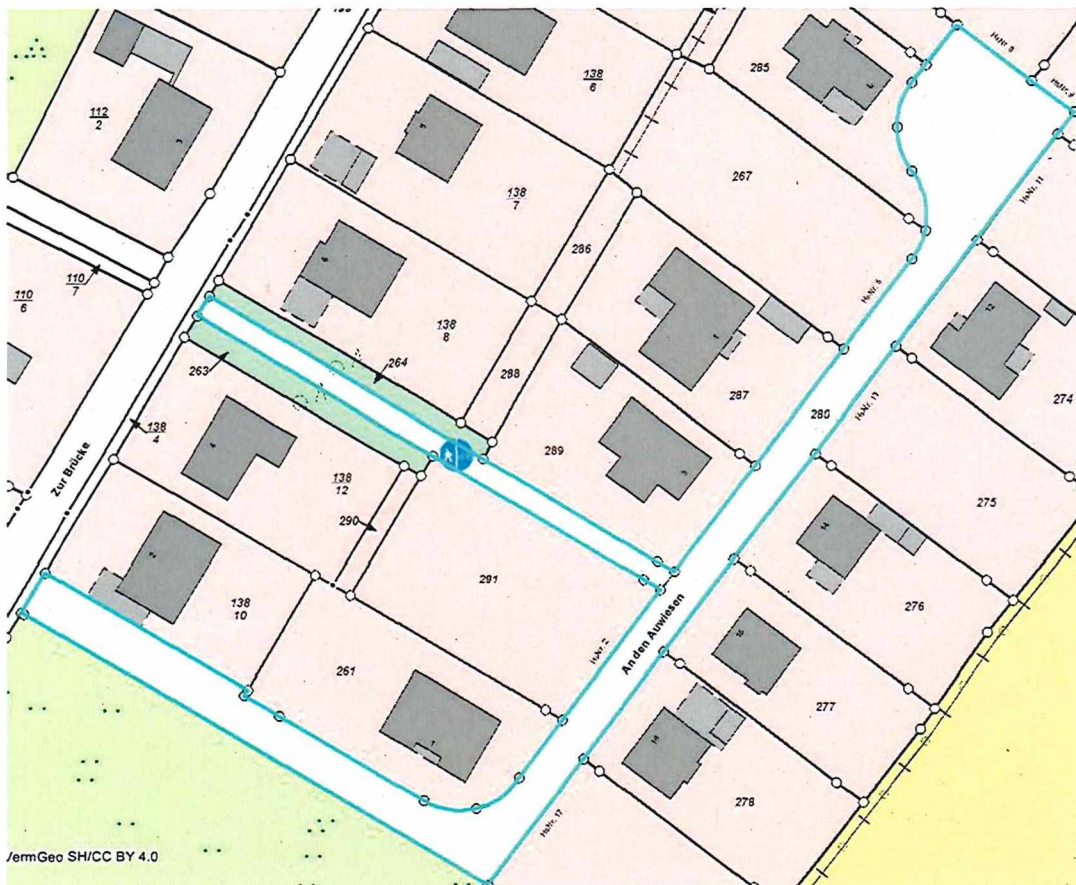
Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) vom 25. November 2003

Straße „An den Auwiesen“ in der Gemeinde Hohenfelde

Die Straße „An den Auwiesen“ – gelegen in der Gemeinde Hohenfelde - bestehend aus dem Flurstück 280, Flur 3, Gemarkung Hohenfelde, wird mit sofortiger Wirkung gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Einstufung der Straße „An den Auwiesen“ erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. a) StrWG als Ortsstraße (Gemeindestraße) und gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 Buchst. b) StrWG als Geh- und Radweg (Sonstige öffentliche Straße).

Die Fläche befindet sich im Eigentum der Gemeinde Hohenfelde. Die Wegefläche ist im nachfolgenden Kartenausschnitt gekennzeichnet.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Dieser ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Lütjenburg in Lütjenburg, Neverstorfer Str. 7, einzulegen.

Lütjenburg, 02.07.2025

Amt Lütjenburg
-Der Amtsvorsteher-
Im Auftrag


(Wannhoff)